

# Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Freie Universität Berlin  
Fachbereich: Geowissenschaften

Arbeitsplatz: Räume B109, B110  
Tätigkeit: C-Bestimmung / Wösthoff-Anl.

## Gefahrstoffbezeichnung

ortho-Phosphorsäure 85%; H<sub>3</sub>PO<sub>4</sub>

Gefahrauslöser: Phosphorsäure

## Gefahren für Mensch und Umwelt



R34 / S 26-36/37/39-45

Verursacht Verätzungen!

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeiten unter Abzug vornehmen! Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu Handhaben!  
Stoff nicht einatmen! Dämpfe/Aerosole vermeiden!  
Hautkontakt vermeiden!  
Schutzhandschuhe Schutzbrille/Gesichtsschutz und Schutzkleidung tragen!  
Von Zündquellen fernhalten!



Darf nicht mit selbstentzündlichen Stoffen, Stoffen die mit Wasser entzündliche Gase entwickeln, organischen Peroxiden, entzündbaren festen Stoffen der Lagerklasse 4.1A, tiefkalt verflüssigten Gasen, Druckgaspackungen, ammoniumnitrat-haltigen Zubereitungen, sowie brennbaren Stoffen gelagert oder in Verbindung gebracht werden!  
Darf nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen!  
Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken!



## Verhalten im Gefahrenfall

**Ruhe bewahren!**

**Brandfall:** Feuerwehr über 0-112 rufen, Zentralwarte unter 55112 informieren!

Mitarbeiter warnen! Laborleiter informieren!

Brand mit Pulver-, CO<sub>2</sub>- oder Schaumlöscher bekämpfen! Auf Selbstschutz achten!

Achtung: Bildung gesundheitsschädlicher Gase!

**Leckage:** Ausgelaufene Flüssigkeit mit Bindemittel aufnehmen!

**Laborleiter informieren!**

## Erste Hilfe



Notarzt-Tel.: 0-112

Ersthelfer/in: **Fr. M. Burmeister**

Telefon: 70634 Raum B007

Bei der Ersten Hilfe auf Selbstschutz achten (Handschuhe/Schutzbrille)!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen! Arzt rufen!

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen! Kontaminierte Kleidung ausziehen! Arzt rufen!

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (Augendusche)! Arzt rufen!

Nach Verschlucken: Mund spülen! Wasser trinken lassen! **Kein Erbrechen auslösen!**

Sofort Arzt rufen! **Keine Neutralisationsversuche**

## Sachgerechte Entsorgung

Chemikalienreste nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

Reste in einen großen Wasserüberschuß einrühren und dann mit Natronlauge neutralisieren!

Mit Bindemittel verunreinigte Chemikalienreste in geeignetem Behälter sammeln!

Auf richtige Kennzeichnung der Verpackung/Behälter achten!

Vorgestzten informieren: Entsorgung über Referat III 4/41!

Datum:

25.10.2006

Laborleitung:

Dr. P. Hoelzmann